Datum: 24.11.2026

Tel.: +49 (89) 233-22302

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Laimer Unterführung – „Umweltverbundröhre“
im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg
und im 25. Stadtbezirk Laim

Ausführungsgenehmigung für die von der LHM zu erstellenden Anlagenbauteile

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01777

Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Baureferat

Die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und weist auf Folgendes hin:

Die Ausführungskosten für die Realisierung der von der LHM zu erstellenden Anlagenbauteile i.H.v. 26.200.000 € liegen innerhalb der indexbasierten Kostenfortschreibung.
Diese verursacht allerdings eine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms i.H.v. 8,635 Mio. €, die zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2027-2031 durch das BAU angemeldet werden sollen. Eine Ankündigung dieser MIP-Ausweitung zum EDB 2027 hat jedoch nicht stattgefunden.
Eine Anmeldung der einschlägigen Mehrkosten zum EDB 2028 geht mit einer Projektverzögerung – insbesondere die Fertigstellung der Tram-Westtangente - von einem Jahr einher, was die Unwirtschaftlichkeit des Projekts zur Folge hätte.

Angesichts der prekären Haushaltssituation der LHM müssen sämtliche investiven Ausgaben mit Krediten finanziert werden, was wiederum nur mit entsprechend langem zeitlichen Vorlauf bewerkstelligt werden kann.
Das BAU wird gebeten, seine Prozesse im Hinblick auf sich abzeichnende Preiserhöhungen dahin gehend zu optimieren, dass künftig ein geordnetes Kostenanmeldungs- und Finanzierungsverfahren garantiert ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die im Vortrag beschriebene konsumtive Haushaltsausweitung durch dauerhafte Folgekosten - im Gegensatz zu den investiv beantragten Mitteln - nicht Teil der von der Stadtkämmerei anerkannten Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2025 war und aus dem vorhandenen Budget des Baureferats finanziert werden muss. Die Antragsziffer 4 kann daher in der vorliegenden Form keine Zustimmung erhalten.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

am 24.11.2026